



Beschluss des Kulturkonventes

Beschluss – Nr.: 06/2019
Sitzung: 12. Sitzung des Kulturkonventes
Beschlussstag: 09.05.2019

Beschlussgegenstand:

Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung des Kulturraumes für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Verteiler:

6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder
2 x Beirat (Herr Seifert, Herr Wanschura)
1 x Kultursekretariat
1 x Fachabteilung RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Hille LK SSW/OE
1 x SMWK

Der Beschluss wurde bestätigt:

Meißen, den 17. MAI 2019

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Sitzung am 09.05.2019 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2018 (SächsGVBl. S. 171) wird der Umlagesatz

von bisher 0,45418032912 v.H.

auf 0,42828663269 v.H.

ermäßigt.

Meißen, den

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonvents

(Siegel)